

Waldpost

des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

1. Förderungen	2
Erfolgreiche Auszahlung der Fördergelder 2023.....	2
Förderung für die Jahre 2024 und 2025 vorerst ungewiss	2
2. Mal Reinhören: Informativer Podcast der FVA	3
3. Aktuelle Holzmarktlage	5
Nadelholz	5
Laubholz	5
Brennholz.....	6
Ausblick in das Jahr 2024	7
4. Wildfleisch aus heimischen Wäldern	8

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!
(Tel: 06221-522-7600)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisforstamts und der Holzverkaufsstelle wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch!

Danke, dass Sie mit uns durch diese turbulenten Zeiten gehen, und dass Sie sich so engagiert für den Wald einsetzen!

Gerne beraten und unterstützen wir Sie auch im neuen Jahr bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes. Sprechen Sie uns einfach an.

Viel Spaß beim Stöbern in der vorweihnachtlichen Ausgabe der Waldpost!

1. Förderungen

Erfolgreiche Auszahlung der Fördergelder 2023

Die Suche nach Borkenkäferbefall und die Aufarbeitung des Schadholzes werden vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ unterstützt. Auch in diesem Herbst hat das Kreisforstamt wieder einen Sammelantrag für die FBGen im Rhein-Neckar-Kreis gestellt. Ein solcher Sammelantrag hat den großen Vorteil, dass auch kleine Fördersummen für Einzelpersonen ausgezahlt werden können, da im Gesamtantrag die Bagatellgrenze ohne Probleme überschritten wird. Ohne die FBG-Mitgliedschaft hätten viele von Ihnen den Mindestbetrag nicht erreicht und kein Geld erhalten.

Zum Nachweis haben Sie im Oktober Ihre kontrollierten Flächen beim Kreisforstamt gemeldet. Diese wurden zusammen mit den Schadholzmengen, die Ihre Revierleitungen vor Ort erfasst haben, in den Förderantrag aufgenommen. Insgesamt wurde ein Betrag von rund 29.100 € beantragt. Davon gingen etwa 3.400 € an Mitglieder der FBG Oberes Steinachtal, 15.400 € an die FBG Kleiner Odenwald und 10.300 € an die FBG Brombach-Heddesbach. Sie als Waldbesitzende wurden am 20.11.2023 über die Auszahlung informiert. Das Geld sollte in den darauffolgenden Tagen auf Ihren Bankkonten eingegangen sein. Das Kreisforstamt möchte Ihnen für Ihr Engagement in Ihren Wäldern danken.

Förderung für die Jahre 2024 und 2025 vorerst ungewiss

Wie Sie vermutlich schon aus verschiedenen Medien erfahren haben, hat das Bundesverfassungsgericht im November Gelder gesperrt, die für den sogenannten „Klima- und Transformationsfonds“ eingeplant waren. Dadurch entsteht im geplanten Haushalt ein Milliardenloch. Aus dem genannten Fonds wird sowohl die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ als auch die Landesförderung „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (co-)finanziert. Durch den Wegfall der gesperrten Gelder ist die Finanzierung dieser Programme momentan ungewiss. Im schlimmsten Fall könnten die bekannten Förderungen 2024 (und 2025) drastisch gekürzt oder sogar ganz ausgesetzt werden. Auch die Förderung für das Aufarbeiten von Käferholz wäre betroffen.

Ganz leer ist der Fonds jedoch nicht. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung meint: "Es sind noch genug Gelder im Klima- und Transformationsfonds, so dass das Verbot durch das Bundesverfassungsgericht nicht unmittelbar zu Problemen führen wird".

Sobald es Gewissheit gibt, wie sich die Finanzierung der genannten Förderungen entwickelt, werden wir Sie informieren. Vorerst verlieren wir nicht die Hoffnung, dass eine Lösung gefunden wird und das Finanzloch im Klima- und Transformationsfonds gestopft werden kann und die forstliche Förderung zumindest in Teilen weitergeführt werden kann. Die politischen Interessensvertretungen der verschiedenen Waldbesitzarten setzen sich bereits dafür ein.

2. Mal Reinhören: Informativer Podcast der FVA



Abb. 1: Logo des Podcasts „astrein – Wald.Mensch.Wissen“ (Quelle: FVA)

Wollen Sie mal was Neues auf die Ohren? Dann ist vielleicht der Podcast der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) etwas für Sie. Ähnlich wie bei einem Radiointerview sprechen dabei zwei oder mehrere Menschen in ungezwungener Atmosphäre über aktuelle Themen. Wann und wo Sie dies anhören möchten, entschieden Sie. Bei der Hausarbeit, auf langen Autofahrten, oder als Alternative zum Fernsehprogramm.

Sie finden den Podcast direkt auf der Website der FVA unter: [FVA-Podcast \(fva-bw.de\)](https://www.fva-bw.de)

Außerdem bieten auch alle bekannten Musik- und Podcast-Plattformen wie Spotify, Prime Music, Apple Music, Poket Cast, YouTube usw. den Podcast an. Teilweise kann man hier auch Folgen herunterladen, und diese dann unterwegs ohne Internetverbindung weiterhören.

Der Leiter der FVA, Prof. Dr. Ulrich Schraml, spricht mit verschiedenen Gästen über walddrelevante Themen.

In Folge zwei diskutieren zwei Waldforscher z.B. über das Thema „Waldboden – eine unbekannt Welt“. Die Zuhörer können so ihren Blick für die Bedeutung der Waldböden sensibilisieren, intakte Böden erkennen und sich Wissen zum Thema Bodenschutz aneignen. Auch kontroverse Themen werden sachlich aufbereitet. In Folge sechs geht es um Brennholz: „80 Jahre Wachstum in kurzer Zeit zu Asche – Nachhaltigkeit und Heizen mit Holz, geht das?“. Die Bilanzierung der energetischen Holznutzung wird hier in ihrer Gänze besprochen. Womöglich finden Sie in dem Podcast Antworten und Hintergrundinformationen zu Ihren persönlichen Beobachtungen aktueller Waldbilder. Passend dafür ist die Episode „Ausfall mit Verzögerung? Die Buche im Klimawandel“. Hierbei wird die aktuelle Situation der Buche als bedeutsame Laubbaumart unter dem Einfluss des Klimawandels und ihrer Bewirtschaftung näher beleuchtet. Ein ganz anderes Thema: „Mutterbäume, Wood Wide Web & Co: Wie viel ist dran an Thesen in populärer Waldliteratur?“ befasst sich mit Weltbildern und Sichtweisen, die von Bestsellerautoren oder Fernseh Gästen vertreten werden und in der breiten Masse durch ihre vermenschlichenden Beschreibungen des Waldes Anklang finden. Eine Einordnung solcher populärwissenschaftlichen Literatur ist gerade für Waldinteressierte sinnvoll.

Häufig sind die Gäste von Herrn Schraml selbst in der Forstlichen Versuchsanstalt tätig, sind gelernte Förster, Biologen oder Gesellschaftswissenschaftler und können durch ihr umfassendes fachliches Wissen interessante wissenschaftliche Belege sowie gute Denkanstöße beitragen.

Die Podcasts der FVA sind seit Anfang 2022 verfügbar und erscheinen regelmäßig alle zwei Monate. Zur Zeit sind zwölf Folgen verfügbar. Die Dauer einer Episode beträgt etwa eine halbe Stunde.

3. Aktuelle Holzmarktlage

Nadelholz

Nachdem die letzten Schadh Holz mengen im Nadelholz aufgearbeitet wurden, wurde zum ersten Mal für diese Einschlagssaison über Frischholzpreise für das erste Quartal 2024 gesprochen. Diese bewegen sich zwischen 80 und 90 €/Fm für Fichten- und Tannen-Frischholz im Leitsortiment (Stärkeklassen L2b – L4) der Güte B/C. Auf Stärkeklassen außerhalb des Leitsortiments werden entsprechende Abschläge erhoben. Frischholz in D-Qualität wird mit etwa 50 €/Fm vergütet. Auf dem Schnittholzmarkt sind marginale Besserungen zu erkennen. Dies kann jedoch nicht als absoluter Aufwärtstrend angesehen werden und sollte nicht dazu verleiten, größere Fichten-Frischholz-Einschläge durchzuführen. Kleinere Mengen zwischen 20 und 30 Fm können meist gut vermarktet werden. Auch Palettenholz der Güte C/D ist absetzbar, solange die Mengen mindestens einer LKW-Ladung entsprechen (20-25 Fm). Preise liegen hier bei etwa 60 €/Fm.

Beim Rotholz ist die Marktsituation unverändert schwierig. Gute Erdstammstücke sind weiterhin gesucht und werden entsprechend vergütet. Für PZ-Holz der Güte B/C und Palettenholz der Güte C/D bestehen derzeit noch laufende Verträge. Ob es für das 1. Quartal 2024 zu neuen Abschlüssen kommt, ist noch offen, jedoch als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Aktuell liegen die Preise im Leitsortiment bei 90 €/Fm für das PZ-Holz und bei 55 €/Fm für das Paletten-Holz.

Fichten-/Tannen-Industrieholz ist für ca. 95 €/t_{atro} gut absetzbar.

Laubholz

Im Laub-Stammholz können alle Holzarten auf dem Markt abgesetzt werden. Die Orientierungspreise 2024 sind hier fast identisch mit den Orientierungspreisen aus dem Jahr 2023. Lediglich bei der Eiche sind die schwächeren, schlechteren Sortimente im Preis gesunken, während die stärkeren, besseren Sortimente im Vergleich zu dem bereits hohen Vorjahresniveau noch zugelegt haben. Bei der Buche lohnt es sich eher ab den höheren Stärkeklassen (an L4) Stammholz auszuhalten, da der Holzpreis für die schwächeren, schlechteren Qualitäten meist unter dem Niveau des Brennholzpreises liegt. Für schwächere weiße Buchen guter Qualität kann es allerdings Sonderverwendungen geben. Hier empfiehlt es sich, mit der Holzverkaufsstelle des Rhein-Neckar-Kreises Rücksprache zu halten.

Wegen der angespannten Lage auf dem Industrieholzmarkt ist weniger Masse an Industrieholz nachgefragt als in den Vorjahren. Dennoch konnte eine gewisse Menge für die Saison 23/24 unter Vertrag gebracht werden, wenngleich sich die Marktsituation auch im Preis bemerkbar macht. Beim Buchen-Industrieholz werden für Kranlängen 105 €/t_{atro} gezahlt und für baumfallendes Langholz 95 €/t_{atro}. Für Eschen-Industrieholz bekommt man 90 €/t_{atro}.

Brennholz

Weiterhin kann Brennholz aus den öffentlichen Wäldern des Rhein-Neckar-Kreises bestellt werden. Der Brennholzverkauf läuft wie gewohnt über die örtlichen Revierleitungen und Gemeinden. Achten Sie auf Informationen in den Gemeindeblättern, dort werden Bestellfristen oder Termine für Versteigerungen bekannt gegeben. In der Regel melden Sie sich nach Möglichkeit per E-Mail bei der zuständigen Revierleitung, wenn Sie für Ihren Haushalt Brennholz benötigen.

Gewerbliche Brennholzkunden werden direkt über die Holzverkaufsstelle des Rhein-Neckar-Kreises bedient.

Eine Mengengrenzung pro Haushalt gibt es dieses Jahr grundsätzlich nicht, es kann jedoch Ausnahmen in einigen Gemeinden geben. Wenn Sie mehr Holz als die lokal festgesetzte Menge benötigen, informieren Sie die Revierleitung. Wenn im Frühling noch ausreichend Holz verfügbar ist, können Sie möglicherweise nochmals bedient werden.

Der Preis für Buchenbrennholz liegt nach wie vor bei 80 € je Festmeter brutto. Gleiches gilt für die Holzarten Esche und Ahorn. Eichen-Brennholz kann für 70 € und Nadel-Brennholz zu 55 € angeboten werden. Damit liegen die Preise unter denen in benachbarten Landkreisen.



Abb. 2: Brennholzpolter aus Buche mit ca. 17 Fm (Quelle: Forstamt)

Ausblick in das Jahr 2024

Ab dem kommenden Jahr werden erhöhte CO₂-Abgaben und Mautkosten zu gesteigerten Frachtkosten auch für Holztransporte führen. Zudem sind Fuhrleute verstärkt dazu angehalten, Lenkzeiten einzuhalten. Dies hat indirekte Auswirkungen auf die Holz-Bereitstellung. So verschärft sich der Druck auf die ohnehin schwierig abzusetzenden Kleinmengen (<15 Fm am Bereitstellungsort). Beim Verkauf wird es hier zu höheren Kleinmengenabschlägen kommen. Mitunter kann es sein, dass Kleinmengen gar nicht mehr angenommen werden.

Daher empfehlen wir, Holz an einem Waldweg konzentriert und zusammengefahren bereitzustellen. Sicherlich ist es manchmal möglich, dass sich benachbarte Waldbesitzende absprechen und ihr Holz gemeinsam lagern.

Bei allen Fragen rund um den Holzverkauf sowie die Holzaushaltung und -sortierung steht Ihnen die Holzverkaufsstelle des Rheines-Neckars-Kreises gerne zur Verfügung! holzverkauf@rhein-neckar-kreis.de

4. Wildfleisch aus heimischen Wäldern

Gerade während des Winters erfreut sich Wild in vielen Restaurants großer Beliebtheit. Dieser Umstand kommt nicht von ungefähr. Wildbret, also das Fleisch von Wildtieren, zählt zu den wenigen verbliebenen naturbelassenen Nahrungsmitteln. Der charakteristische Geschmack des Wilds ergibt sich aus seiner Lebensweise in einem naturnahen Ökosystem. Dort ernährt es sich ausschließlich von seinen natürlichen Nahrungsquellen. Das und ausreichende Bewegungsmöglichkeiten bilden die Grundlage für gesunde Tiere und somit höchste Fleischqualität.

Wildgerichte müssen nicht ausschließlich in Restaurants genossen werden. Auch zuhause lässt sich leckeres Essen aus Wildfleisch zubereiten. Unsere Kollegen von ForstBW im Forstbezirk Odenwald bieten ganzjährig Wild aus heimischen Wäldern an. Dort können Sie ganze Tiere mit Haut und Haaren zu fairen Preisen kaufen. Auch bei den lokal ansässigen Jagdpächtern der Gemeinde- und Privatwälder lohnt sich eine Anfrage. Da der Jagderfolg nicht immer leicht zu steuern ist, lohnt sich eine vorausschauende Bestellung und etwas Geduld.

Etwa die Hälfte des Gesamtgewichts eines Tieres ergibt später bestes Wildbret. Beispielsweise kann ein Reh etwa 5 bis 10 kg Wildbret ergeben, abhängig von seiner Größe. Davon entfallen ungefähr die Hälfte auf Rücken, Keule und Filetstücke. Der übrige Teil kann entweder für Ragout oder als Hackfleisch verarbeitet werden. Sollten Sie nicht in der Lage sein, das Tier selbst zu zerlegen, können örtliche Metzger Ihnen dabei behilflich sein. Sie bereiten das Wild für Sie küchenfertig zu und verpacken es. Falls Sie niemanden finden, können Ihnen die Kollegen des Forstbezirks Odenwald weiterhelfen. Nach der Zubereitung lässt sich das Fleisch problemlos portioniert einfrieren und bei Bedarf auftauen.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich unter der folgenden Adresse:

E-Mail: odenwald@forstbw.de

Telefon: 06262/9294508

Einen Guten Appetit und eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht Ihr Kreisforstamt!



Abb. 3: Zubereitungsbeispiel für Rehfilet